

Zivilklausel soll ins Gesetz

SPD fordert Paragraphen für das Verbot militärischer Forschung an Hochschulen / Grüne äußern Bedenken

Die Universität Bremen hat jüngst ihre Zivilklausel und damit das Verbot militärischer Forschung erneuert. Die SPD will diese universitäre Selbstverpflichtung nun auch in das Bremische Hochschulgesetz schreiben lassen. Die Grünen sind nicht strikt dagegen, zeigen sich aber eher zurückhaltend. Sie setzen mehr auf die universitäre Autonomie.

VON RAINER KABBERT

Bremen. Schon im September letzten Jahres hat sich die SPD auf ihrem Landesparteitag klar positioniert: In das Hochschulgesetz sollte eine Zivilklausel verankert werden, nach der finanzielle Mittel „ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedlichen Zwecken dienen.“ Nun, da der Akademische Senat der Universität ihre Zivilklausel aus dem Jahr 1986 in der letzten Woche bestätigt hat, will die SPD ihren Parteitagebeschluss umsetzen und das Verbot militärischer Forschung in Gesetzesform gießen.

Bürgerschaftsabgeordneter Elias Tsartilidis will jedenfalls die Gespräche mit den Hochschulrektoren intensivieren, aber auch mit den Asten, den Vertretungen der Studierenden. Ins Gesetz soll als Vorgabe nur die „Friedliche Forschung“, die konkrete Ausgestaltung, sagt Tsartilidis, solle den Hochschulen überlassen bleiben.

„Ein schwieriges Thema“, meint der SPD-Politiker, denn so ein Paragraph müsse

„Universitäre
Grundlagenforschung darf
nicht gefährdet werden.“

Elias Tsartilidis, SPD-Abgeordneter

ja „klagefest“ sein, das heißt: Das Verbot militärischer Forschung muss so formuliert sein, dass Professoren mit Hinweis auf die Wissenschaftsfreiheit nicht gegen die gesetzliche Neuerung klagen können. Für die SPD ist deshalb wichtig, mit einer Zivilklausel im Hochschulgesetz die universitäre Grundlagenforschung nicht zu gefährden.

Und die Grünen? Sie sind offenbar weniger von der Notwendigkeit einer Ergänzung des Hochschulgesetzes als von der Idee überzeugt, gut mit dem Koalitionspartner zusammenzuarbeiten: „Wenn die SPD diese Initiative einbringt, werde ich mich dem nicht verschließen“, sagt etwa die wissenschaftspolitische Sprecherin, Silvia Schön. Das habe auch etwas mit koalitionsärer Solidarität zu tun. Allerdings: „Bei uns steht die Selbstorganisation der Hochschulen im Fokus, nicht gesetzliche Verpflichtungen“, sagt sie, und fragt, ob denn nicht die jetzige Formulierung im Hochschulgesetz ausreiche.

Tatsächlich ist im Paragraph 7 (Freiheit von Wissenschaft) bereits von Forschungsmethoden und -ergebnissen die Rede, die „das friedliche Zusammenleben der Men-



Das Gelände der Bremer Universität mit dem markanten Fallturm. Das Thema Zivilklausel spielt zurzeit auf dem Campus eine große Rolle.

FOTO: KARSTEN KLAMA

schen oder die natürlichen Lebensbedingungen bedrohen können“. Allerdings sollten diese nur „öffentlich gemacht und in der Hochschule erörtert werden.“ Ein Verbot ist nicht festgeschrieben. Doch welche

Folgen hätte es, dieses Verbot in den Paragraphen 7 einzufügen? „Mir ist nicht klar, ob dies eine höhere Bindungswirkung für die Wissenschaftler hätte“, zeigt sich Schön skeptisch gegenüber dem Gesetzesvorha-

ben der Genossen. „Wir warten jetzt mal auf den Vorschlag der SPD.“

Rein rechtlich betrachtet könnte es einen Unterschied machen, ob eine Zivilklausel als Selbstverpflichtung einer Universität formuliert wird oder ob sie Gesetzeskraft bekommt. Jedenfalls zeigte sich der Bremer Rechtswissenschaftler Andreas Fischer-Lescano im Gespräch mit unserer Zeitung überzeugt: „Eine gesetzlich erlassene Zivilklausel könnte die Friedenspflicht des Grundgesetzes stärker akzentuieren und auch die Professoren auf nicht-militärische Forschung verpflichten.“

Davon ist auch die Linke in der Bürgerschaft überzeugt. Ihre forschungspolitische Sprecherin Kristina Vogt fordert „Rechtssicherheit“ durch die Übernahme der Zivilklausel ins Hochschulgesetz, damit die Hochschulen „Aktivitäten der Rüstungsindustrie in Forschung und Lehre gemeinsam mit der Landespolitik unterbinden können“. Insbesondere an der Bremer Hochschule hätten ansässige Rüstungsunternehmen Einfluss auf Forschung und Lehre. Als Beispiel führt sie einen Angestellten von Rheinmetall Defence an, der in privater Nebentätigkeit in einem Ingenieursstudiengang unterrichte. Auch solle verhindert werden, dass öffentliche Mittel für die Wissenschaft Forschungsprojekten zugute kommen, die für militärische Nutzung vorgesehen seien.

Wissenschaftliche Ergebnisse lassen sich aber nicht immer eindeutig danach bewer-

„Bei uns steht die
Selbstorganisation der
Hochschulen im Fokus.“

Silvia Schön, Grünen-Abgeordnete

ten, ob sie militärischen oder zivilen Zwecken dienen. So könnte etwa Satellitenforschung, meint Tsartilidis, dem Projekt Google Maps zugute kommen, aber auch der Steuerung von Raketen. „Dies müssten aber die Universitäten intern klären.“ Die Jungsozialisten schlagen zur Klärung von derartigen sogenannten Dual-Use-Fällen die Pflicht zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen vor.

Interne Klärung ist auch bei der Bremer und Bremerhavener Hochschule notwendig. Denn bisher hat nur die Universität Bremen eine Zivilklausel. In der Entschließung der Bürgerschaft vom Mai letzten Jahres hatten die Abgeordneten aber auch die übrigen Hochschulen aufgefordert, sich vergleichbare Selbstverpflichtungen zu geben. Darüber wird in den zuständigen Gremien offenbar noch diskutiert.

Brisanz hat die Debatte um die Zivilklausel und deren gesetzliche Verankerung auch durch die OHB-Stiftungsprofessur „Raumfahrttechnologie“ bekommen. Kritiker befürchten rüstungsnahe Forschung, die Universität Bremen geht von einem rein zivilen Projekt für die Grundlagenforschung aus.